

TOP 7

Programmänderung ESF

Aktueller Stand

- Programmänderung ist erstellt
- Entwurf Programmänderung an KOM gesendet (informell)
- Kabinettbefassung soll zeitnah erfolgen
- Beschluss Begleitausschuss per Umlaufverfahren
- Ziel: formelle Einreichung der Programmänderung bei KOM im Juni 2026

Anpassungsbedarf am Programm

- **Indikatoren** (Output und Ergebnis)
- Anpassung **Teilnehmende auf Begünstigte** (Gründung / Fachkräfte)
- Technische Anpassungen für **SFC**
- **Finanzen** (Ausgleich Mehr- und Minderbedarf zwischen den Richtlinien) → *keine Anpassung Finanzplan im ESF-Programm da nur eine Prioritätsachse*



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Anpassung Indikatoren



- **Reduzierung Zielwert bei:**

- Gründungsrichtlinie (geförderte Gründungsberatungen (-735), Gründungsprämien (-30))
- Beratungsrichtlinie (Zahl der unterstützen KMU (-245))
- FTI-Personen (Erfolgsquote TN die 6 Monate nach Projektende im Unternehmen angestellt sind (60 % → 40 %))
- Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie (geförderte Erwerbstätige -11.200) und neu: Anzahl durchgeführte KAV's (-1))
- Integrations- und Aktivierungsrichtlinie (geförderte Arbeitslose -4.820)
- Sozialstrategierichtlinie (Zahl geförderte Kommunen (-5))

- **Erhöhung Zielwert bei:**

- FTI-Personen: Teilnehmende an Forschungsgruppen (+75)
- FTI-Personen: Qualifizierungserfolge Teilnehmende an Forschungsgruppen (75 % → 85 %)
- Neu: Beratungsrichtlinie (Ergebnisindikator für Beratungsempfehlungen 65 % → 75 %)
- Schulförderrichtlinie: Zahl der geförderten Schulen (+8)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Neu (im Vergleich zum November)

- *Anhebung Zielwert Ergebnisindikator Beratungsrichtlinie (Umsetzung Beratungsempfehlungen)*
- *Reduzierung Zielwert Fachkräftenrichtlinie (KAV)*
- **Kein neuer/eigener Indikator für Weiterbildungsscheck (TN vs. Begünstigte)**
- **Keine Anhebung Zielwert geförderte Jugendliche (OI6.2) für Schul- und Ausbildungsförderung sowie Thüringen Jahr**
- **Aufnahme Thema Wohnungslosigkeit im spezifischen Ziel h**



Teilnehmende vs. Begünstigte



- Anpassung im Bereich der **Individualförderung** (Fachkräfte und Gründung)
- Teilnehmende sind dort bislang gleichzeitig Begünstigte. Laut VO dürfen sie entweder TN oder Begünstigte sein → Umstellung auf **„nur“ Begünstigte**
- Für die Förderung verändert sich (fast) nichts:
 - Die vier betroffenen **Fördergegenstände** werden weiter **wie gewohnt umgesetzt**
 - **Programmspezifische Indikatoren** werden umbenannt
 - Erleichterung für Projekte: die **Erfassung der Teilnehmerdaten entfällt**

SFC



- Technische Anpassung
- Lösung Verknüpfung von gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren

Finanzen



Minderbedarf

Integrationsrichtlinie

Aktivierungsrichtlinie

Thüringen Jahr

Mehrbedarf

Fachkräfte- und
Weiterbildungsrichtlinie

Schulförderrichtlinie

Beratungsrichtlinie

Gründungsrichtlinie



Finanzen



sZ	Richtlinie (kurz)	geplante Finanzen	Finanzen neu	Mehrbedarfe/ Minderbedarfe
a	Gründung	43.875.000	44.969.773,32	1.094.773,32
d	Beratung FTI	159.950.000	162.967.607,05	3.017.607,05
f	Schulförderung Ausbildung Thüringen Jahr	253.204.616,68	254.541.181	1.336.564,32
g	Fachkräftesi- cherung	71.000.000	85.000.000	14.000.000,00
h	Integration Aktivierung Sozialstrategie	236.838.858,60	217.389.913,91	-19.448.944,69
Gesamt		764.868.475,28	764.868.475,28	0

Weiteres Vorgehen

- Vorbereitung und Durchführung Umlaufverfahren für Genehmigung des BGA
- Versand Programmänderung an EU-KOM
- Zeitrahmen Genehmigung KOM: 3 Monate

Fragen?

